



SACHSEN-ANHALT

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52
38820 Halberstadt
Az.: 14 – 611 B10 – 29 HZ 0092

Halberstadt, 01.02.2018

Ausführungsanordnung

Im Flurbereinigungsverfahren nach § 103 a Abs. 1 i.V.m. § 103 c, § 6 Abs. 1 Satz 2 und § 86 Abs. 2 Nr. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) Freiwilliger Landtausch „Forstflächen Wernigerode“, Landkreis Harz ordne ich hiermit nach § 63 Abs.1 FlurbG in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12. 2008 (BGBl. I S. 2794), die Ausführung des Tauschplanes an.

Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und der rechtlichen Wirkung des **Flurbereinigungsverfahrens Freiwilliger Landtausch Forstflächen Wernigerode** wird der **01.02. 2018, 00:00 Uhr** festgesetzt.

Mit diesem Tage tritt der neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen.

Der Übergang des Besitzes und der Nutzung der Grundstücke erfolgt mit dem Eintritt des neuen Rechtszustandes.

Begründung :

Der Flurbereinigungsplan wurde mit den Beteiligten im Erörterungstermin am 12.09.2017, 25.01.2018 und 31.01.2018 erörtert. Es wurden keine Widersprüche erhoben. Der Tauschplan ist somit unanfechtbar.

Rechtsbehelfsbelehrung :

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße, 38820 Halberstadt, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs bei der Außenstelle des Amtes, Ritterstraße 17 - 19, 39164 Wanzleben oder dem Landesverwaltungsamt, Ernst – Kamith - Str. 2, 06112 Halle, gewahrt.

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung gem. § 115 FlurbG i. V. m. § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) und § 187 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB). Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs wird die Frist nur gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei einer der genannten Behörden eingegangen ist.

Im Auftrag

Dietmar Ostermann

